



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 16.10.2024

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Aufstockung von Schuldnerberatungsstellen

Immer mehr Menschen in Rheinland-Pfalz geraten in die Schuldenfalle. Wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist, verzeichnen die Schuldnerberatungsstellen ca. 22.000 Beratungsfälle pro Jahr, der Bedarf steigt laut Liga der Freien Wohlfahrtspflege täglich weiter an. Vor allem ehemalige Selbstständige und Menschen aus dem Mittelstand sind betroffen. Die Gründe sind vielfältig: Oftmals haben Kurzarbeit und Corona die Ersparnisse aufgezehrt. Viele der Verschuldeten haben ihre Arbeit verloren oder konnten aufgrund von Krankheit ihr Arbeitspensum nicht mehr halten. Andere haben eine Trennung oder Scheidung hinter sich und sind alleinerziehend. Überschuldung stellt für alle Bevölkerungsschichten ein Risiko dar. Die Wartezeiten für eine Erstberatung durch eine Schuldnerberatungsstelle sind lang, und das Personal müsste unbedingt aufgestockt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Ausgaben des Landes in dem Bereich der Schuldnerberatung innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt?
2. Wie hat sich das Personalangebot in diesem Bereich in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Gebietskörperschaften)?

3. In welchem Umfang ist eine finanzielle und personelle Aufstockung für den kommenden Doppelhaushalt geplant?
4. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung noch vor, um der drohenden Armutsentwicklung durch Überschuldung entgegenzuwirken?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', written in a cursive style.

Andreas Hartenfels, MdL



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

nachrichtlich:

12. November 2024

Staatskanzlei
55116 Mainz

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (Fraktionslos)
betr. Aufstockung von Schuldnerberatungsstellen
- Drucksache 18/10624 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die Ausgaben des Landes im Bereich der Schuldnerberatung haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt (gerundet auf tausend Euro):

Kapitel 0602, Titel 68403: „Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen“	
2014	2.160.000 Euro
2015	2.106.000 Euro
2016	2.094.000 Euro
2017	2.102.000 Euro
2018	2.102.000 Euro
2019	2.202.000 Euro
2020	2.205.000 Euro
2021	2.246.000 Euro
2022	2.444.000 Euro
2023	2.461.000 Euro



Zu 2.:

Eine Darstellung der Entwicklung der anerkannten und geförderten Stellen im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz in den letzten 10 Jahren ist als Anlage beigefügt.

Zu 3.:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung novelliert derzeit die Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 3. März 2015. Ein Inkrafttreten der geänderten Landesverordnung ist zum 1. Januar 2025 vorgesehen.

Geplant ist eine Erhöhung der Zuwendungen zu den ungedeckten Fachpersonalkosten pro geeigneter Vollzeitstelle von 22.700 Euro auf 26.100 Euro. Für die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe wird der Betrag von 26.460 Euro auf 30.400 Euro erhöht. Ab Januar 2026 wird eine Dynamisierung der Förderung anhand der Steigerungsraten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder eingeführt.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeshaushaltsgesetz 2025/2026 sind im Einzelplan 06 Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen vorgesehen. Diese betragen 3.057.000 Euro im Jahr 2025 und 3.289.000 Euro im Jahr 2026. Zudem ist die Förderung von bis zu sechs weiteren Fachpersonalstellen (Vollzeitäquivalente) möglich.

Zu 4.:

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist aus der Sicht der Landesregierung ein wichtiger Baustein in der Armutsbekämpfung, da sie eine wirksame Entlastung überschuldeter Menschen durch Schuldenregulierung erreichen kann. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen flächendeckend und kostenfrei zu Verfügung.



Das Land fördert die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen als geeignete Stellen im Sinne des § 305 Insolvenzordnung auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 22. Dezember 2008 und der entsprechenden Landesverordnung. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den ungedeckten Fachpersonalkosten und den ungedeckten Sachkosten.

Zur inhaltlichen Unterstützung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung das Schuldnerfachberatungszentrum (Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit jährlichen Zuwendungen. Die Förderung für die Jahre 2024 bis 2026 beträgt insgesamt rund 806.000 Euro.

Zusätzlich bestehen 16 Fachstellen in der Glücksspielsucht mit insgesamt 14 Vollzeitäquivalenten, die eine Schuldnerberatung mit dem Fokus auf die Glücksspielsucht anbieten. Diese wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung im Rahmen von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht im Jahr 2023 in Höhe von rund 914.000 Euro gefördert.

Das Ministerium fördert zudem das Expertentelefon zum Verbraucherinsolvenzverfahren bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit bis zu 8.000 Euro jährlich. Es berät zu Pfändungsschutzkonten, hilft im Umgang mit unseriösen Kreditvermittlern und informiert über das Verbraucherinsolvenzverfahren. Bei Bedarf wird der Kontakt zu anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen hergestellt.

Der Landesregierung ist Bildung als Schlüssel zur Armutsbekämpfung besonders wichtig, da durch gezielte Bildungsangebote und Chancengleichheit langfristig soziale Teilhabe und wirtschaftliche Stabilität gefördert werden. Themen, wie ökonomische Bildung und Verbraucherbildung, finden bereits frühzeitig Eingang in den Unterricht, um die Schülerinnen und Schüler über den Umgang mit Geld zu informieren.



Mit dem außerschulischen Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut möchte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zudem niedrigschwellige und bedarfsorientierte Projekte zur gezielten Verbesserung der Lebenslagen von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz unterstützen. Ziel ist es, die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu fördern und damit eine gute Grundlage für deren persönliche Entwicklung zu schaffen. Auch der sinnvolle Umgang mit Geld und die Gefahren von Schuldenfallen können Gegenstand der Projekte sein.

Dörte Schall

26	Rhein-Lahn-Kreis	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,5	2,5	2,5	
27	Rhein-Pfalz-Kreis	Betreuung erfolgt über Speyer und Frankenthal													
28	Speyer (kreisfreie Stadt)	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	2,05	2,05	2,05	
29	Landkreis Südliche Weinstraße	Beratung erfolgt über Landau													
30	Landkreis Südwestpfalz	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,0	2,0	2,0	
31	Trier (kreisfreie Stadt)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	
32	Landkreis Trier-Saarburg	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
33	Landkreis Vulkaneifel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
34	Westenwaldkreis	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	
35	Worms (kreisfreie Stadt)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5	3,5	
36	Zweibrücken (kreisfreie Stadt)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	
	Rheinland-Pfalz gesamt	70,21	70,21	70,21	70,21	70,21	70,21	70,21	70,21	70,21	71,21	75,76	79,26	82,76	

Hinweis: Die Werte beziehen sich auf den Sitz der Beratungsstellen im jeweiligen Landkreis beziehungsweise in der jeweiligen kreisfreien Stadt. Aufgrund regionaler Zuständigkeiten kann es auch zum Tätigwerden von Beratungsstellen außerhalb ihres Bereiches beziehungsweise zu Überschneidungen einzelner Zuständigkeitsbereiche kommen.